

<p>Strukturell ausgeglichener Haushalt 2014</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldenbremse 2013 einhalten - Bundeshaushalt 2014 ohne strukturelles Defizit aufstellen (stabile Rahmenbedingungen vorausgesetzt) - Kürzung der Unterstützung des Gesundheitsfonds 2013 um 500 Mio. € und 2014 um 2 Mrd. € - Aufhebung des Gewinnausschüttungsverbot der KfW
<p>Abschaffung der Praxisgebühr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zum 01. Januar 2013 - Entlastung der Bürger um 2 Mrd. € jährlich - GKV erhalten aus Gesundheitsfonds dauerhaft einen vollständigen Ausgleich
<p>Anhebung des Verkehrsetats 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - weitere 750 Mio. € für Neubauprojekte
<p>Senkung des Beitrags zur Gesetzlichen Rentenversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zum 01. Januar 2013 - Senkung um 0,7 % von 19,6 % auf 18,9 % - niedrigster Satz seit 1995 - Entlastung Bürger und Unternehmen im kommenden Jahr um 6 Mrd. €
<p>Lebensleistungsrente</p>	<ul style="list-style-type: none"> - konkrete Verbesserung für Lebensleistungsrente schaffen, die nicht beitrags- sondern steuerfinanziert ist - Verbesserung der Bewertung der Beitragszeiten für Kindererziehung, Pflegeleistungen, Erwerbsgeminderte, Menschen mit geringem Einkommen - Grenze der Höhebewertung knapp oberhalb der Grundsicherung - vorausgesetzt einer Mindestbeitragszahlung von 40 Jahren und private Vorsorge wie z.B. Riesterrente - außerdem Prüfung des Spielraums, Müttern mit mehreren vor 1992 geborenen Kindern zusätzliche Entgelte zu ermöglichen

Betreuungsgeld	<ul style="list-style-type: none"> - zum 01. August 2013 - bis 31. Juli 2014 zunächst 100 €/Monat - ab 01. August 2014 150 €/Monat - bei Nichtauszahlungswunsch des Betreuungsgeld eine Investition in private Altersvorsorge oder Bildungssparen (wird noch beschlossen) möglich – Bonus: 15 €/Monat - Betreuungsgeld bis zu 22 Monate (anschließend an bis zu 14 Monate Elterngeld)
Erneuerbare Energien – Reform des EEG	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse sollen bis März 2013 vorgelegt werden -Ziele: - Kosten begrenzen - Investitionssicherheit - Zusammenspiel zwischen erneuerbaren Energien und übrigen Energieversorgern verbessern, besonders: Stromnetze, grundlastfähige Kraftwerke - Überprüfung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage